

Initiativantrag

der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags

betreffend

**die Veräußerung eines Teils der vom Land Oberösterreich gehaltenen sowie von jungen
Aktien der Energie AG Oberösterreich im Wege einer Privatplatzierung**

- I. Gemäß Art. 55 Abs. 5 a Oö. L-VG müssen von den Anteilsrechten an der Energie AG Oberösterreich (in der Folge kurz EAG) mindestens 51 % des Grundkapitals im Eigentum des Landes Oberösterreich oder von Unternehmungen stehen, die sich im Alleineigentum des Landes Oberösterreich befinden.

Das Grundkapital der Energie AG beträgt EUR 80.000.000,-- (in Worten: Euro achtzig Millionen) und setzt sich zusammen aus 80.000.000 (in Worten: achtzig Millionen) Stückaktien, davon 79.600.000 (in Worten: neunundsiebzig Millionen sechshunderttausend) Stammaktien und 400.000 (in Worten: vierhunderttausend) Vorzugsaktien ohne Stimmrecht. Die Stammaktien sind verbrieft in Form von Zwischenscheinen.

- II. Von den 79.600.000 (in Worten: neunundsiebzig Millionen sechshunderttausend) stimmberechtigten Stammaktien hält das Land Oberösterreich 74.625.000 (vierundsiebzig Millionen sechshundertfünfundzwanzigtausend) Stück und die Linz AG für Energie, Telekommunikation, Verkehr und Kommunale Dienste 4.975.000 (in Worten: vier Millionen neunhundertfünfundsiebzigtausend) Stück. Die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft hält 10.000 (in Worten: zehntausend) Vorzugsaktien ohne Stimmrecht. Die restlichen 390.000 (in Worten: dreihundertneunzigtausend) Vorzugsaktien ohne Stimmrecht werden von der Energie AG Belegschaft Privatstiftung als Treuhänderin im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms gehalten.

In einer noch abzuhaltenden außerordentlichen Hauptversammlung der Energie AG soll unter anderem neu beschlossen werden, das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 80.000.000,-- (in Worten: Euro achtzig Millionen) unter Ausschluss des Bezugsrechtes um EUR 9.000.000,-- (in Worten: Euro neun Millionen) auf EUR 89.000.000,-- (in Worten: Euro neunundachtzig Millionen) durch Ausgabe von 9.000.000 (in Worten: neun Millionen) jungen, auf den Inhaber lautende Stückaktien in Form von Stammaktien im Rahmen einer Barkapitalerhöhung gemäß §§ 149 ff. AktG zu erhöhen. Weiters soll ein Genehmigtes Kapital gemäß §§ 169 ff. AktG zur Ausweitung der Mitarbeiterbeteiligung durch Ermächtigung zur Ausgabe von weiteren 2.800.000 (in Worten: zwei Millionen achthunderttausend) Vorzugsaktien ohne Stimmrecht unter direktem Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre beschlossen werden.

Unter Berücksichtigung der oben zitierten landesverfassungsgesetzlichen Bestimmung, der gegenwärtigen Beteiligungsverhältnisse sowie der in Aussicht genommenen Kapitalmaßnahmen sind bis zu 27.807.000 Aktien aus der vom Land Oberösterreich gehaltenen Beteiligung am Grundkapital der Energie AG Oberösterreich disponibel.

III. Mit Beschluss des Oö. Landtages vom 5.7.2007, Beilage 1220/2007, wurde die Oö. Landesregierung ermächtigt,

- im Zusammenwirken mit der Energie AG Oberösterreich sämtliche notwendigen Maßnahmen für einen Börsegang (Wiener Börse) der Energie AG vorzubereiten und durchzuführen,
- nach Kapitalberichtigung und Neustückelung Kapitalerhöhungen zur Ausgabe von voraussichtlich bis zu 9.000.000 Stück junger Aktien und bis zu 2.800.000 junger MitarbeiterInnenaktien jeweils unter Verzicht auf die Bezugsrechte zuzustimmen,
- die vom Land Oberösterreich gehaltenen stimmrechtslosen Vorzugsaktien im Zusammenhang mit der Einführung einer MitarbeiterInnenbeteiligung der Energie AG Oberösterreich unentgeltlich zu übertragen,

- die im Eigentum des Landes Oberösterreich stehenden Altaktien der Energie AG Oberösterreich in einem solchen Umfang, dass jedenfalls auch nach den Kapitalerhöhungen einschließlich der Einführung einer MitarbeiterInnenbeteiligung eine Beteiligung am Grundkapital der Energie AG Oberösterreich in Höhe von zumindest 51 % beim Land Oberösterreich verbleibt, nach Maßgabe des dargestellten Emissionskonzeptes und des beschriebenen Verfahrens zu veräußern.

Weiters wurde die Oö. Landesregierung aufgefordert, sicherzustellen, dass

- sämtliche der WDL-WasserdienstleistungsGmbH zukommenden oberösterreichischen Wasserrechte und oberösterreichischen Trinkwasserassets dem Land Oberösterreich oder einer eigenen vom Land Oberösterreich beherrschten Kapitalgesellschaft bei gleichzeitiger Begründung eines dauerhaften Pachtverhältnisses für den operativen Betrieb der Wasserversorgungsanlagen zu Gunsten der WDL-WasserdienstleistungsGmbH bzw. des Energie AG-Konzerns übertragen werden,
- die Energie AG Oberösterreich auch nach dem Börsengang zentrale Partnerin der ambitionierten umweltorientierten oberösterreichischen Energiepolitik ist.

Angesichts der Entwicklungen der letzten Zeit wurde das Vorhaben, die Energie AG Oberösterreich an die Börse zu bringen, aufgegeben. Dessen ungeachtet besteht die Zielsetzung der Absicherung des von der Energie AG Oberösterreich zu erbringenden öffentlichen Versorgungsauftrages und der nachhaltigen Unternehmensentwicklung weiter und soll nunmehr im Wege einer Privatplatzierung von Minderheitsanteilen erreicht werden.

Mit der Platzierung von Minderheitsanteilen gemäß Subbeilage 1 unter den Rahmenbedingungen in Subbeilage 2 werden

- mehr als 75 % der Anteile an der Energie AG Oberösterreich in der Öffentlichen Hand bzw. von Unternehmen, die sich mehrheitlich im Eigentum der öffentlichen Hand befinden, sowie von den MitarbeiterInnen der Energie AG gemäß dem MitarbeiterInnenbeteiligungsprogramm bzw. der Energie AG Belegschaft Privatstiftung gehalten und

- mittels Vorkaufsrecht wird sichergestellt, dass gegen den Willen des Landes OÖ kein Käufer Anteile an der Energie AG Oberösterreich erwerben kann.

Durch dieses Vorkaufsrecht und den sich daraus ergebenden Ausschluss des Risikos eines unkontrollierten Weiterverkaufs von Anteilen an der Energie AG Oberösterreich gegen den Willen des Landes kann der mit dem Teilbörsengang vorgesehene Rückkauf von Trinkwasserreserven von der Energie AG Oberösterreich unterbleiben. Mit dieser Sicherstellung ist auch das Risiko eines Einstiegs von Atomstromkonzernen langfristig gebannt.

Im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens, die an der erfolgreichen Entwicklung dieses heimischen Vorzeigeunternehmens wesentlichen Anteil haben, wird selbstverständlich auch an der bereits begonnenen Einrichtung einer MitarbeiterInnenbeteiligung festgehalten und es können die MitarbeiterInnen damit direkt am Unternehmenserfolg jetzt und künftig partizipieren. Darüber hinaus ist im Rahmen des MitarbeiterInnenbeteiligungsmodells ein mittelfristiger Stufenplan zur Erhöhung des derzeitigen Anteils von rund 0,5% anzustreben.

Die vorliegende Teilprivatisierung der Energie AG Oberösterreich - in Verbindung mit einer Kapitalerhöhung - führt zu einer Stärkung des Wirtschafts-, insbesondere aber des Energiestandortes Oberösterreich. Nach dem Scheitern der sogenannten "Österreichischen Stromlösung" und den daran anschließenden ergebnislosen Verhandlungen mit verschiedenen strategischen Partnern und Bemühungen, welche in wirtschaftlicher und energiepolitischer Hinsicht keine für die Interessen des Landes Oberösterreich zufrieden stellenden Alternativen bieten konnten, ist das Konzept des vorliegenden Verkaufs von Minderheitsanteilen, mit seinem schwerpunktmäßigen Anteil der Eigentümerstruktur im Einflussbereich der öffentlichen Hand sowie der Beteiligung von vorwiegend oberösterreichischen Finanzinvestoren eine Lösung mit Blick in die Zukunft des Unternehmens und der Interessen des Landes.

Aufgrund des von der Energie AG Oberösterreich geleisteten öffentlichen Versorgungsauftrages, dessen nachhaltiger Absicherung und der nachhaltigen Unternehmensentwicklung ist nach einer bereits über Jahrzehnte dauernden und hinsichtlich der Eigentums- bzw. Beteiligungsfrage für das Unternehmen stets mit Unsicherheiten belasteten Zeit nunmehr endlich eine diesen Prozess finalisierende Entscheidung zu treffen, welche die Rahmenbedingungen für die Zukunft des größten

oberösterreichischen Energie- und Infrastrukturunternehmens klar festlegt und längerfristige Planbarkeit ermöglicht.

Gerade dadurch soll auch in höchstem Maße sichergestellt werden, dass die strategische Ausrichtung der Unternehmenspolitik durch die Eckpfeiler der umweltorientierten oberösterreichischen Energiepolitik (Forcierung erneuerbarer Energieträger, Optimierung der Versorgungssicherheit durch eine Erhöhung des Eigenversorgungsgrades, Energieeffizienz und eine konsequente Antiatompolitik) definiert und damit auch zentrale Leitlinie der Energie AG Oberösterreich sein wird.

Vor diesem Hintergrund ist der Beschluss des Oö. Landtages vom 5.7.2007 betreffend einen teilweisen Börsengang der Energie AG Oberösterreich und die Sicherheit des oberösterreichischen Trinkwassers und der umweltorientierten Energiepolitik (Beilage 1220/2007) mit Ausnahme der Ziffern 2. und 3. des Punktes I., die die Maßnahmen zur Erhöhung des Grundkapitals und zur Einführung einer MitarbeiterInnenbeteiligung jeweils unter Verzicht auf das Bezugsrecht beinhalten, aufzuheben.

Darüber hinaus ist auch der Beschluss des Oö. Landtages vom 4.12.2007 betreffend die Kontrolle der Bewirtschaftung heimischer Trinkwasserressourcen (Beilage 1389/2007) zur Gänze aufzuheben.

IV. Im Rahmen der nunmehr vorgesehenen Privatplatzierung sollen unter Beibehaltung des Konzepts für die MitarbeiterInnenbeteiligung (mit der Maßgabe, dass das Genehmigte Kapital nun aus Vorzugsaktien ohne Stimmrecht bestehen soll) die durch die Kapitalerhöhung zu schaffenden 9.000.000 jungen Aktien sowie unter Berücksichtigung der Beschränkung des Art. 55 Abs. 5 a Oö. L-VG bis zu 27.807.000 Altaktien aus der vom Land Oberösterreich gehaltenen Beteiligung am Grundkapital der Energie AG Oberösterreich, somit insgesamt bis zu 36.807.000 Aktien, zu einem Kaufpreis von 24 Euro/Aktie an die in Subbeilage 1 angeführten institutionellen Investoren veräußert werden.

Die Rahmenbedingungen für die hiezu abzuschließenden Aktienkaufverträge und Aktionärsvereinbarungen sind aus Subbeilage 2 ersichtlich.

Die Energie AG Oberösterreich veräußert die ihr durch den Verzicht auf die Bezugsrechte der Altaktionäre zustehenden, im Wege der Kapitalerhöhung und des genehmigten Kapitals geschaffenen jungen Aktien und erhält den Erlös aus diesen Transaktionen. Der Erlös aus der Veräußerung von bis zu 27.807.000 Altaktien aus der vom Land Oberösterreich gehaltenen Beteiligung am Grundkapital der Energie AG Oberösterreich fließt dem Land Oberösterreich zu.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

- I. Wegen der besonderen Dringlichkeit wird gemäß § 26 Abs. 6 der Landtagsgeschäftsordnung von der Zuweisung dieses Initiativantrages an einen Ausschuss abgesehen.
- II. 1. Der Beschluss des Oö. Landtages vom 5.7.2007, Beilage 1220/2007, wird mit Ausnahme der Ziffern 2. und 3. des Punktes I. aufgehoben. Der Beschluss des Oö. Landtages vom 4.12.2007, Beilage 1389/2007, wird zur Gänze aufgehoben.

2. Die Oö. Landesregierung wird ermächtigt, im Rahmen einer Privatplatzierung bis zu 27.807.000 Aktien aus der vom Land Oberösterreich gehaltenen Beteiligung am Grundkapital der Energie AG Oberösterreich zu einem Kaufpreis von 24 Euro/Aktie samt Dividendenberechtigung ab 1.10.2007 mit der Maßgabe zu veräußern, dass das Land Oberösterreich weiterhin jedenfalls mindestens 51 % des Grundkapitals der Energie AG Oberösterreich - das sind unter Berücksichtigung einer in einer Hauptversammlung der Energie AG Oberösterreich noch zu beschließenden Erhöhung des Grundkapitals um 9.000.000 Euro durch Ausgabe von 9.000.000 jungen Stammaktien sowie einer noch zu beschließenden Ermächtigung zur Ausweitung der MitarbeiterInnenbeteiligung durch Ausgabe von weiteren 2.800.000 Vorzugsaktien ohne Stimmrecht (Genehmigtes Kapital) mindestens 46.818.000 Aktien - zu halten hat, wodurch auch eine Stimmrechtsmehrheit des Landes Oberösterreich im Ausmaß von mindestens 51 % gesichert ist.

3. Die Oö. Landesregierung wird ermächtigt, die für diese Privatplatzierung erforderlichen Verträge mit den in Subbeilage 1 angeführten Investoren zu den aus Subbeilage 2 ersichtlichen Rahmenbedingungen ohne weitere Befassung des Oö. Landtages abzuschließen.

III. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen der Ausübung ihrer (Mehrheits-) Eigentümerschaft sicherzustellen, dass die Energie AG auch nach dem Verkauf von Minderheitsanteilen zentrale Partnerin der ambitionierten umweltorientierten oberösterreichischen Energiepolitik (mit den Säulen Energieeffizienz, Forcierung erneuerbarer Energieträger, Optimierung der Versorgungssicherheit durch Erhöhung des Eigenversorgungsgrades und konsequente Antiatompolitik) ist.

Ziel ist es, entsprechend dem Beschluss der Oö. Landesregierung vom 22.10.2007 zur "Energiezukunft OÖ 2030" in einer gemeinsam getragenen Strategie schrittweise in Oberösterreich bei Wärme und Strom auf erneuerbare Energie umzusteigen und damit die CO₂-Emissionen und die Energie-Importe zu senken.

Linz, am 29. Jänner 2008

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

Strugl, Orthner, Stanek, Steinkogler, Hüttmayr, Schillhuber, Frauscher, Baier, Lackner-Strauss, Ecker, Weinberger, Jachs, Eisenrauch, Entholzer, Schürrer, Weixelbaumer, Kiesl, Mayr, Pühringer, Hingsamer, Brunner, Stelzer, Aichinger, Brandmayr

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)

Hirz, Trübswasser, Schwarz, Wageneder, Eisenriegler

Privatplatzierung

Investoren:

voraussichtliches Beteiligungsausmaß nach Privatplatzierung und genehmigtem Kapital: ^{*)}

Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft Promenade 11 – 13 4020 Linz	0,5 %
Linz AG für Energie, Telekommunikation, Verkehr und Kommunale Dienste Wiener Straße 151 Postfach 1300 4021 Linz	10,0 % ^{**)}
Oberbank AG (Konsortium) Hauptplatz 10-11 4020 Linz	5,0 %
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft Hypo Oberösterreich Landstraße 38 4010 Linz	1,0 % ^{***)}
Oberösterreichische Versicherung AG Gruberstraße 32 4020 Linz	0,5 %
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG (bzw. Konsortium und Unternehmungen der Raiffeisenbankengruppe OÖ.) Europaplatz 1a 4020 Linz	13,5 %
TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG Eduard-Wallnöfer-Platz 2 6020 Innsbruck	8,0 %
Verbund (Österreichische Elektrizitätswirtschafts-AG) Am Hof 6A 1010 Wien	4,5 %
voestalpine AG voestalpine-Straße 1 4020 Linz	2,0 %

^{*)} Dieses Gesamtausmaß der Privatplatzierung sowie die einzelnen Beteiligungsprozentsätze könnten sich in den Endverhandlungen noch in einer geringfügigen Bandbreite verändern. Bei der Zusammensetzung des zu veräußernden Beteiligungsvolumens ist jedenfalls zu gewährleisten, dass mehr als 75 % des Grundkapitals der Energie AG Oberösterreich in Händen des Landes Oberösterreich, der MitarbeiterInnen der Energie AG Oberösterreich gemäß MitarbeiterInnenbeteiligungsprogramm (bzw. Energie AG Belegschaft Privatstiftung) und strategischer Investoren (Elektrizitätsversorgungsunternehmen) verbleiben.

^{**)} einschließlich der bereits bestehenden Beteiligung im Ausmaß von 6,25%

^{***)} einschließlich der bereits bestehenden Beteiligung im Ausmaß von 10.000 Vorzugsaktien

Rahmenbedingungen

für den Abschluss der
Aktienkaufverträge und der Aktionärsvereinbarungen
vorbehaltlich noch zu führender Detailverhandlungen

Aktienkaufvertrag

Kaufpreis:

24 Euro/Aktie

Gewährleistung des Landes OÖ:

insbesondere

- Lastenfreiheit der Aktien
- Grundkapital ist vollständig aufgebracht; keine Nachschussverpflichtung;
- keine Options-, Bezugs-, oder ähnliche Rechte Dritter hinsichtlich der kaufgegenständlichen Aktien
- Aufstellung des Jahresabschlusses zum 30.9.2007 in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung nach bestem Wissen des Verkäufers und der Gesellschaft
- Aufstellung des Private Placement Memorandums nach bestem Wissen der Gesellschaft
- Geschäfte der Gesellschaft in der Zeit zwischen 1.10.2007 und dem Tag der Unterfertigung des Aktienkaufvertrages in der bisherigen Art und mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs fortgeführt
- keine über die unten angeführten Genehmigungserfordernisse hinausgehenden Vorbehalte

Genehmigungsvorbehalte hinsichtlich:

- Organbeschlüssen des Landes Oberösterreich und der Energie AG Oberösterreich
- Notifizierung gemäß Art. 87 ff. EG-V

Aktionärsvereinbarung

Dauer:

- solange die Aktienbeteiligung an der Energie AG Oberösterreich besteht, nicht aufkündbar
- Bei Vorliegen wichtiger Gründe, die von einem Aktionär verschuldet wurden und die es dem anderen Aktionär unzumutbar machen, die Aktionärsvereinbarung weiterhin aufrecht zu halten, ist letzterer Aktionär berechtigt, bestimmte Teile der Aktionärsvereinbarung aufzulösen. Insbesondere das Vorkaufsrecht zu Gunsten des Landes OÖ bleibt aber jedenfalls bestehen.

Nominierungsrechte für Aufsichtsrat:

Land OÖ räumt Investoren ein Nominierungsrecht wie folgt ein:

- RLB 2 Aufsichtsratsmitglieder
- Oberbank 1 Aufsichtsratsmitglied
- Linz AG 1 Aufsichtsratsmitglied
- TIWAG 1 Aufsichtsratsmitglied

Dividendenpolitik:

Jährlich soll jeweils mindestens 2,5 % des der Privatplatzierung nach Durchführung der Kapitalerhöhung auf 89.000.000 Aktien zu Grunde liegenden Unternehmenswertes auf Basis eines Aktienkurses von 24 Euro als Bilanzgewinn im UGB-Einzeljahresabschluss der Energie AG Oberösterreich ausgewiesen und an die Aktionäre der Energie AG Oberösterreich ausgeschüttet werden, soweit dadurch nicht eine angemessene Eigenkapitalausstattung gefährdet wird.

Vorkaufsrecht:

Dem Land OÖ wird ein Vorkaufsrecht an Energie AG-Aktien des Investors eingeräumt. Der Kaufpreis ist im Vorkaufsfall begrenzt mit dem Verkehrswert, der sich nach einem Unternehmensbewertungsgutachten errechnet (zumindest jedoch €24,-- pro Aktie zuzüglich Verzinsung nach SMR abzüglich erhaltener Dividende).

Vom Vorkaufsrecht ausgenommen sind unter bestimmten Voraussetzungen Übertragungen an eine Konzerngesellschaft des Erwerbers.

Stimmrechte, Syndizierungen:

Stimmrechte oder sonstigen Rechte als Aktionär der Energie AG Oberösterreich dürfen nur mit Zustimmung des Landes OÖ mit anderen Aktionären der Energie AG syndiziert werden. Ein Bezugsrecht soll nicht ohne Zustimmung des Investors ausgeschlossen werden.